



Urnenabstimmung
vom 27. September 2020

Vorlage:

Erheblicherklärung der Einzelinitiative zur Auflösung der Primarschulgemeinde und Übertragung der Schulaufgaben an die Politische Gemeinde Höri

**Antrag der politischen Gemeinde und der Primarschulgemeinde
sowie Beleuchtender Bericht**

Antrag Gemeinderat und Primarschulpflege

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Am 3. Oktober 2019 wurde von Herrn Michel Heiniger eine Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht. Nach dem Willen des Initianten sollen der Gemeinderat und die Primarschulpflege beauftragt werden, eine Vorlage auszuarbeiten, um die Primarschulgemeinde aufzulösen und die Schulaufgaben der Politischen Gemeinde Höri zu übertragen (Bildung einer Einheitsgemeinde).

Die Abstimmung zur Erheblicherklärung dieser Einzelinitiative, d.h. der Entscheid der Stimmbevölkerung, ob die beiden Behörden die Arbeit zur Erstellung einer neuen Gemeindeordnung und den dazugehörigen Reglementen im Sinne der Initiative aufnehmen sollen, konnte aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht wie ursprünglich geplant am 17. Mai 2020 stattfinden. Der Abstimmungstermin wurde von den Behörden nun neu auf den 27. September 2020 festgelegt.

Die Primarschulpflege beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Ablehnung der Initiative.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Annahme der Initiative.

Zu beiden Haltungen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten Argumente, welche Ihnen zur Entscheidungsfindung behilflich sein sollen. Ebenso finden Sie den gesamten Wortlaut der Initiative, inklusive Begründungen des Initianten.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie der Erheblicherklärung der Einzelinitiative zur Auflösung der Primarschulgemeinde und Übertragung der Schulaufgaben an die Politische Gemeinde Höri zu?

Wir laden Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ein, die Abstimmungsvorlage zu prüfen und Ihre Stimme abzugeben.

Höri, 16. Juni 2020

**Gemeinderat und
Primarschulpflege**

Informationsveranstaltung

Wann: Mittwoch, 9. September 2020, 19.00 Uhr

Wo: Glatthalle Höri, Schulanlage Weiher

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Primarschulpflege und der Gemeinderat laden Sie ein zur Informationsveranstaltung über das Thema «Auflösung der Primarschulgemeinde und Übertragung der Schulaufgaben an die Politische Gemeinde».

Die Informationsveranstaltung soll zu Ihrer Meinungsbildung in der vorliegenden Abstimmungsfrage beitragen.

Initiant Michel Heiniger wird seine Gründe für das Einreichen der Einzelinitiative zur Auflösung der Primarschulgemeinde und Bildung einer Einheitsgemeinde in Höri erläutern.

Neben den beiden Behördenpräsidenten Daniel Daldini, Primarschulpflege, und Roger Götz, Gemeinderat, werden Frau Nalan Seifeddini, Primarschulpräsidentin der Gemeinde Oberglatt (Einheitsgemeinde), sowie Herr Toni Zindel, Schulberater Altra Vista GmbH, ihre Erfahrungen und Haltungen bezüglich Einheitsgemeinden darlegen. Der Abend wird moderiert.

Auch Fragen aus dem Publikum werden von den Anwesenden beantwortet.

Im Anschluss an die Veranstaltung offerieren die Behörden einen Apéro. Die aufgrund des Coronavirus nötigen Massnahmen werden umgesetzt.

Auf eine rege Teilnahme freuen sich

**Gemeinderat und
Primarschulpflege**

Das Wichtigste in Kürze

Am 3. Oktober 2019 wurde von Herrn Michel Heiniger eine Einzelinitiative in Form einer allgemeinen Anregung eingereicht. Nach dem Willen des Initianten sollen der Gemeinderat und die Primarschulpflege beauftragt werden, eine Vorlage auszuarbeiten, um die Primarschulgemeinde aufzulösen und die Schulaufgaben der Politischen Gemeinde Höri zu übertragen (Bildung einer Einheitsgemeinde).

Es handelt sich bei der vorliegenden Einzelinitiative um eine Frage, welche in die Zuständigkeit sowohl der Primarschulpflege als auch des Gemeinderats fällt. Beide Behörden haben die Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung für gültig erklärt.

Michel Heiniger begründet seine Einzelinitiative ausführlich. Während der Gemeinderat die Initiative und die Bildung einer Einheitsgemeinde begrüsst und den Begründungen des Initianten mehrheitlich zustimmt, so ist die Primarschulpflege gegen die Bildung einer Einheitsgemeinde.

Sofern die Stimmberechtigten der Vorlage am 27. September 2020 zustimmen, sind die beiden Behörden verpflichtet, anschliessend die weiteren Schritte für eine Umsetzungsvorlage gemeinsam in die Wege zu leiten. Dazu gehören die Überarbeitung der Gemeindeordnung, Fragen der Organisation der künftigen Einheitsgemeinde wie etwa die Bildung von Ausschüssen, die Verwaltung der Liegenschaften usw. Die Stimmberechtigten hätten dann voraussichtlich im Herbst 2021 über die Umsetzungsvorlage abzustimmen.

Der Kanton leistet an die Projektkosten der Gemeinden nachträglich einen pauschalen Beitrag von max. Fr. 35'000.00 und im Falle der Einführung der Einheitsgemeinde einen Fusionsbeitrag von Fr. 100'000.00.

Wortlaut der Einzelinitiative

Einzelinitiative über die Auflösung der Primar-Schulgemeinde und Übernahme der Schulaufgaben durch die im selben Gebiet liegende Politische Gemeinde Höri (Bildung einer «Einheitsgemeinde»)

Als Stimmberechtigter der Schulgemeinde Höri und der Politischen Gemeinde Höri beantrage ich die Auflösung der Primar-Schulgemeinde Höri und die Übernahme der Schulaufgaben durch die Politische Gemeinde Höri. Die Auflösung soll auf den Amtsdauerwechsel 2022 realisiert werden.

Gemeinderat und Schulpflege haben innert dreier Monate nach Einreichung der Initiative über ihre Gültigkeit zu beschliessen. Die Urnenabstimmung über die Initiative hat innert sechs Monaten nach dem Beschluss beider Gemeindevorstände über die Gültigkeit der Initiative stattzufinden.

Mit der Bildung einer Einheitsgemeinde sollen die Strukturen der Gemeinde Höri vereinfacht und ihre Aufgaben einheitlich und koordiniert wahrgenommen und gesteuert werden (eine Gemeinde, eine Gemeindeversammlung, ein Gemeindevorstand, ein Gemeindehaushalt, ein Budget, ein Steuerfuss etc.). Mögliche Synergien ergeben sich durch die Zusammenlegung der allgemeinen Gemeindeverwaltung und der Schulverwaltung, insbesondere auch durch eine gemeinsame Verwaltung der Liegenschaften. Die Aufgaben der Volksschule und die schulischen Befugnisse der Schulpflege sind kantonrechtlich vorgeschrieben und bleiben dieselben, unabhängig davon, ob eine Schulgemeinde oder die Politische Gemeinde diese Aufgaben wahrnimmt.

Bei Annahme der Initiative haben der Gemeinderat zusammen mit der Schulpflege eine gemeinsame Umsetzungsvorlage auszuarbeiten und diese innert 18 Monaten nach der Abstimmung über die jetzt vorliegende Initiative zur Abstimmung zu bringen. Die Umsetzungsvorlage hat die Revision der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde mit Bestimmungen über die Aufgaben und Befugnisse der Schulpflege vorzusehen. Dabei soll die mit der Urnenwahl der Schulpflege gewählte Schulpräsidentin oder der Schulpräsident von Amtes wegen als Mitglied im Gemeinderat Einsitz nehmen.

Begründung:

Es gilt die Fachkompetenzen gebündelt abzuholen und im Sinne der Nutzung von Synergien an die Politische Gemeinde resp. Einheitsgemeinde zu übertragen.

Folgende Vorteile:

- *Gemeindeführung bildet eine strategische Einheit*
- *Intensive Abstimmung der Investitionen*
- *Die Integration zur Einheitsgemeinde bedeutet für die Schule eine breitere Abstützung durch die Behörde und die Bevölkerung*
- *Kompetenz bei Gesamtplanungen der Gemeinde*
- *Kompetenz bei Grundstückverkäufen*
- *Finanzkompetenzen unter einem Dach*
- *Vereinfachung der Strukturen (eine Gemeinde, Gemeindeversammlung, Gemeindeordnung, ein Budget, eine Jahresrechnung, ein Steuerfuss!)*
- *Die fiskalische Einheitsgemeinde kennt keinen Steuerabtausch mehr*
- *Gesamtheitliche Leitung der Gemeinde*
- *Abbau der Doppelspurigkeiten, Effizienzsteigerung und Synergiegewinn in der Behörden- und Verwaltungsarbeit z.B. vereinfachte Investitionsplanung*
- *Wiederkehrende Kosteneinsparung sowie Einmalzahlung durch Kanton von max. Fr. 135'000 als Entschädigung für die Aufwendungen der Umgestaltung der Gemeindestruktur wie z.B. neue Gemeindeordnung etc.*

- *Verbesserung des Verständnisses und der Kommunikation*
- *Die Schule bewahrt ihre Autonomie in Schulfragen und kann sich auf ihre schulischen Kernkompetenzen konzentrieren (z.B. durch Entfall der Bereiche Finanzen und Liegenschaften)*
- *Die Schulgemeinde wird von sämtlichen Verantwortungen betr. Immobilien, Grundstücksthemen, Neubau und Sanierungsprojekten, Betriebs- Energie- und Umweltmanagement, Zukunftsplanung Immobilien / Infrastruktur etc. entlastet*
- *Das gesamte sogenannte Facilitymanagement ist unter einer Führung*
- *Die Schulbehörde kann sich voll um ihr Kerngeschäft bemühen und ist nicht mehr mit nicht schulspezifischen Themen belastet*
- *Die Schulgemeinde wird in der aktuellen Konzeption aufgelöst und durch eine eigenständige Schulkommission ersetzt. Der Präsident der Schulkommission ist Mitglied des Gemeinderats.*
- *Die Bildung der Einheitsgemeinde bedeutet für alle Beteiligten eine Win-Win Situation*
- *Die Wahl der zukünftigen Schulbehörde (Schulkommission) erfolgt auch weiterhin durch die Stimmberechtigten an der Urne*

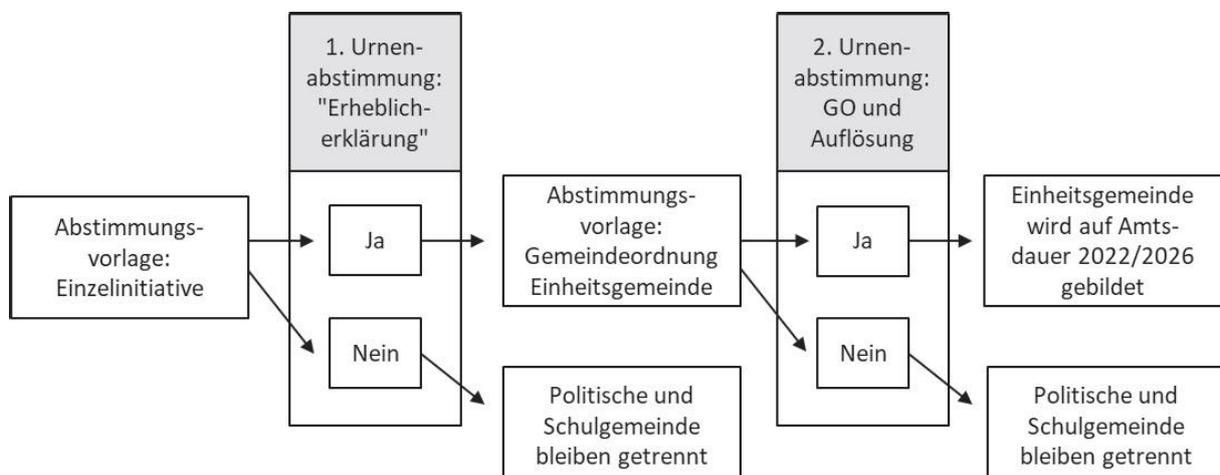
Der Initiator, Michel Heiniger

Gültigkeit der Einzelinitiative

Die Initiative erfüllt die gesetzlichen Anforderungen. Primarschulpflege und Gemeinderat haben die Initiative in der Form der allgemeinen Anregung am 19. November 2019 für gültig erklärt. Die Einzelinitiative ist somit den Höremer Stimmberechtigten innert sechs Monaten zur Abstimmung vorzulegen.

Ablauf bei Einzelinitiativen

Bei allgemeinen Anregungen erfolgt die Willensbildung in zwei Phasen:



Wird die Initiative bei der ersten Urnenabstimmung angenommen, also „für erheblich erklärt“, so werden die Behörden beauftragt, eine definitive Abstimmungsvorlage auszuarbeiten.

Findet die definitive Vorlage (d.h. die neue Gemeindeordnung mit Einheitsgemeinde) keine Zustimmung, so ist die Bildung einer Einheitsgemeinde abgelehnt. Die politische Gemeinde und die Schulgemeinde würden in diesem Fall getrennt bleiben.

Kosten

Das Projekt zur Bildung einer Einheitsgemeinde führt zu einer Überarbeitung der Gemeindeordnung sowie der weiteren organisatorischen Grundlagen. Dies wird internen Arbeitsaufwand und - je nach Projektorganisation - auch externe Kosten nach sich ziehen. Dafür werden vor Projektbeginn Offerten eingeholt. Es ist erfahrungsgemäss mit Kosten von Fr. 30-50'000.00 zu rechnen. Der Kanton leistet an die externen Projektkosten nachträglich einen pauschalen Beitrag (max. Fr. 35'000.00) und - im Falle der Einführung der Einheitsgemeinde - einen Fusionsbeitrag von Fr. 100'000.00.

Fakten zum Thema Einheitsgemeinde

Auf dem Gebiet von Höri bestehen zwei deckungsgleiche Gemeinden mit eigener Gemeindeordnung, eigener Gemeindeversammlung, eigenem Gemeindevorstand, eigenem Vermögen, eigenem Budget und eigener Rechnung.

Mit der Einheitsgemeinde wird die bisher autonome Schulgemeinde aufgelöst. Die Aufgaben der Volksschule übernimmt die Politische Gemeinde. Es gibt nur noch eine Gemeindeversammlung, ein Budget und eine Rechnung.

Die Schulpflege bleibt als «eigenständige Kommission» bestehen und wird weiterhin vom Volk gewählt. Die Präsidentin oder der Präsident wird stimmberechtigtes Mitglied des Gemeinderats.

Die Schulpflege führt weiterhin und selbstständig die öffentliche Volksschule nach den Bestimmungen des Volksschulgesetzes, die Ausgabenkompetenzen bestimmt die Gemeindeordnung.

Der Gemeinderat ist zuständig für die Liegenschaften, die Verwaltung und das Gemeindepersonal und trägt die Budgetverantwortung. Für schulische Angelegenheiten ist er nicht zuständig.

Anträge der Schulpflege an die Gemeindeversammlung sind dem Gemeinderat zu unterbreiten, der sie mit seiner Abstimmungsempfehlung weiterleitet.

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderats

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachstehend finden Sie die Argumente des Gemeinderats, auf Basis welcher er sich für die Bildung einer Einheitsgemeinde ausspricht und damit dem Antrag des Initianten Michel Heiniger folgt:

- **Gemeinde- und Verwaltungsstrukturen werden vereinfacht und bürgerfreundlicher**
Mit einer Einheitsgemeinde erhalten wir eine Behörde, welche für die Entwicklung der gesamten Gemeinde verantwortlich ist. Die Gesamtansicht/-beurteilung der strategischen Planung, der Finanzplanung, dem Voranschlag und der Jahresrechnung wird gestärkt. Den Bürgerinnen und Bürgern werden die Investitionen einer Gemeinde vorgelegt und sie entscheiden über ein Budget und einen Steuerfuss. Damit können Ein- und Ausgaben sowie finanzielle Auswirkungen einfacher nachvollzogen werden. Koordinationsaufwendungen für Absprachen, Leistungsvereinbarungen, interne Verträge, gegenseitige Verrechnungen zwischen den zwei heute bestehenden Gemeinden, fallen in einer Einheitsgemeinde weg. Das sind alles Tätigkeiten, welche der Bevölkerung keinen Nutzen bringen. Effizienzsteigerungen werden möglich bei Querschnittaufgaben wie z.B. bei der Liegenschaftsbewirtschaftung, der Schulwegsicherung, der Frühförderung, der Jugendarbeit usw.
- **Institutionalisierte, dauernde Mitwirkung der Schulpflege im Gemeinderat**
Die Gesamtinteressen der Gemeinde werden bei allen Themen von Anfang an berücksichtigt. Heute tagen Schulpflege und Gemeinderat getrennt und müssen vorgängig und im Nachhinein ihre Aufgaben und ihr Vorgehen abstimmen. Dies ist nicht nur ineffizient, sondern führt teilweise zu nicht optimalen Lösungen. Die Einheitsgemeinde stellt sicher, dass die Schulinteressen bei allen Themen von Anfang an mitberücksichtigt werden, sitzt doch der Schulpräsident als Vertreter der Schule immer am gemeinsamen Tisch im Sitzungszimmer. Die Bildung erhält damit mehr Gewicht.
- **Die Schulpflege kann sich auf ihren Kernauftrag konzentrieren**
Die Kernaufgabe einer Schulpflege ist die Sicherstellung eines qualitativ hochstehenden, zeitgemässen und kosteneffizienten Schulbetriebs. Die Aufgabe der Politischen Gemeinde ist die Sicherstellung der Infrastruktur, der Verkehrs- und Ortsplanung, des Gesundheits- und Sozialwesens usw. Es liegen viele Schnittstellen vor, die aufeinander abgestimmt werden müssen. Dies bedingt gemeinsames Planen und aufeinander Abstimmen. Mit der Einsitznahme der Schule im Gemeinderat ist genau dies gewährleistet. Dabei hat die Schulpflege weiterhin und verstärkt die Aufgabe, sich auf die bildungsspezifischen Themen zu konzentrieren.

- **Die Schulpflege wird weiter vom Volk gewählt und behält ihr Antragsrecht an die Gemeindeversammlung**
Geschäfte wie z.B. Budget, grosse Investitionen oder Liegenschaftengeschäfte würden wie bisher den Stimmberechtigten vorgelegt. Somit ergeben sich mit einer Einheitsgemeinde weder ein Demokratie- noch ein Transparenzverlust.
- **Modell der Zukunft**
Der Gemeinderat vertritt die Ansicht, dass die Einheitsgemeinde das Modell der Zukunft ist und mit dieser Organisation die besten Lösungen für Höri erzielt werden können. Aktuell gibt es im Kanton Zürich 162 Politische Gemeinden und 85 Schulgemeinden. In 19 Gemeinden laufen Projekte zur Auflösung von Schulgemeinden, initiiert durch Einzelinitiativen oder Behördenvorlagen. Die vereinheitlichte Organisation und die vereinfachten Strukturen einer Einheitsgemeinde stellen sicher, dass Ressourcen besser zugunsten der Bevölkerung eingesetzt werden können.

Auf Basis der obenstehenden Ausführungen empfiehlt der Gemeinderat, der Erheblicherklärung der Einzelinitiative von Michel Heiniger zur Auflösung der Primarschulgemeinde und Übertragung der Schulaufgaben an die Politischen Gemeinde Höri (Bildung einer Einheitsgemeinde) **zuzustimmen**.

JA zur Einheitsgemeinde – zu einem Modell der Zukunft.

Abstimmungsempfehlung der Primarschulpflege

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Nachstehend finden Sie die Argumente der Primarschulpflege, auf Basis welcher sie sich gegen die Bildung einer Einheitsgemeinde ausspricht und damit den Antrag des Initianten Michel Heiniger ablehnt:

- Die Schule, d.h. die Bildung ist gesellschafts-, wirtschafts- und staatspolitisch einer der wichtigsten Bereiche und wird als einzigartiges Gut unseres rohstoffarmen Landes bezeichnet. Deshalb wurden die Volksschulen 1832 als autonome öffentliche Körperschaften konstruiert. Die Volksbildung als Grundlage der jungen Demokratie sollte gegenüber den anderen Gemeindeaufgaben Priorität haben.
- Bisher beantragt die Schulpflege der Schulgemeindeversammlung das Budget und den Steuerfuss allein aufgrund der Bedürfnisse der Schule. Im Budget der Einheitsgemeinde sieht man nicht mehr, was die Schule kostet. Die Stimmbürger verlieren den direkten Einfluss auf schulische Geschäfte.

- In der Einheitsgemeinde liegt die Budgetkompetenz beim Gemeinderat. Der Schulpräsident bzw. die Schulpräsidentin hat nur eine Stimme. Die Schule ist nur noch ein Ressort der Gemeinde und tritt in Konkurrenz mit den anderen Gemeinderessorts.
- Die aktuelle Schulgemeindeorganisation in Höri hat sich bewährt. Die Schulgemeinde Höri ist ein gut geführter, effizienter Betrieb mit sehr hoher Kundenzufriedenheit. Die aktuelle Evaluation durch den Kanton Zürich hat unserer Schule einen ausgesprochen guten Ruf und gute Schulqualität attestiert.
- Mit rund 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, 50% der Steuereinnahmen und einem erheblich umfangreicheren Liegenschaftenteil ist die Schule grösser als die Politische Gemeinde. Eine Auflösung der Schulgemeinde und Herabstufung zu einem Ressort macht keinen Sinn.
- Der Schulpräsident, bzw. die Schulpräsidentin – gleichzeitig Mitglied des Gemeinderats - wird zu stark belastet. Sie/er muss sich auch mit den anderen Gemeindegeschäften befassen. Eine volle Berufsausübung neben dem Doppelamt ist nicht mehr möglich.
- Die Einführung der Einheitsgemeinde ist ein arbeits- und kostenintensives Vorhaben. Ein sichtbarer und nachhaltiger Gegenwert für die Schule ist nicht erkennbar. Sie bringt keine Qualitätsverbesserung in der Schule, schwächt den Stellenwert der Bildung, führt zu keinen finanziellen Einsparungen für die Gemeinde und macht die Verwaltungsstrukturen umständlicher. Die Bildung einer Einheitsgemeinde ist kein schulisches Anliegen. Weder Schulkinder, noch Eltern, noch Lehrerinnen und Lehrer profitieren von geänderten Strukturen.
- Die Einheitsgemeinde schafft keine Synergien oder Einsparungen. Synergien entstehen bei der Fusion gleichartiger Betriebe, also z.B. Schulgemeinden unter sich. Eine spätere Vereinigung mit anderen Schulgemeinden wird mit der Einheitsgemeinde künftig verunmöglicht.

Auf Basis der obenstehenden Ausführungen und aus Sorge um die Zukunft unserer Schule in Höri empfiehlt die Primarschulpflege die **Ablehnung** der Erheblicherklärung der Einzelinitiative von Michel Heiniger zur Auflösung der Primarschulgemeinde und Übertragung der Schulaufgaben an die Politische Gemeinde Höri (Bildung einer Einheitsgemeinde).

NEIN zur Einheitsgemeinde – unserer Schule zuliebe.